

An die  
Stadt- und Kreissportbünde

11. August 2021  
Seite 1 von 3

ausschließlich per E-Mail

**Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“  
Hochwasserkatastrophe 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ist es in den betroffenen Kreisen und Städten zu massiven Schädigungen an Sportplätzen, Sportanlagen und Sporthallen sowie deren Begleitinfrastruktur wie zum Beispiel Umkleidekabinen gekommen. Durch die unvorstellbaren Wassermassen, die über Nacht unserer Heimat tiefe Wunden zugefügt haben, reichen die Schäden häufig bis zum Totalverlust. Das Ausmaß der Katastrophe übersteigt dabei oft unsere Vorstellungskraft.

Dabei muss davon ausgegangen werden, dass hierbei auch Sportinfrastrukturprojekte betroffen sind, die im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ abgewickelt wurden oder die sich noch in der Umsetzung befinden. Der Landessportbund NRW ist derzeit zusammen mit Ihnen dabei, die entstandenen Schäden bei den Sportvereinen zu erfragen und aufzunehmen. Hier gilt es nun, den Blick nach vorne zu richten und die Sportvereine in der Not nicht alleine zu lassen.

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

Um den Sportvereinen die Sorgen im Zusammenhang mit der finanziellen Umsetzung der Förderprojekte im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätten 2022“ so weit wie möglich zu nehmen, hat die Staatskanzlei entschieden, zuwendungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen. Hierbei sind vor allem drei unterschiedliche Sachstände in den Blick zu nehmen:

1. Die Staatskanzlei hat eine positive Förderentscheidung getroffen, es ist aber noch kein Zuwendungsbescheid durch die NRW.BANK ergangen.

Lösungsansatz:

Die durch Förderentscheidung der Staatskanzlei zugestandenen Fördermittel stehen dem Sportverein für die „Schadensbehebung“ im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2021 zur Verfügung. Eine entsprechende geänderte Maßnahmenbeschreibung ist im Zuwendungsverfahren mit der NRW.BANK abzustimmen.

2. Der Zuwendungsbescheid ist durch die NRW.BANK erlassen worden, die Maßnahme ist aber noch nicht durch Vorlage des Verwendungsnachweises abgeschlossen.

Lösungsansatz:

Die Sportvereine haben ausgabewirksame Aufträge erteilt, Bau- und Handwerkerleistungen sind erbracht und Materialkäufe getätigt. Die hierdurch angefallenen Kosten werden im Rahmen des Verwendungsnachweises vollständig gegenüber der NRW.BANK angemeldet und können abgerechnet werden, auch wenn das Projekt wegen der Hochwasserkatastrophe 2021 nicht mehr abgeschlossen werden kann. Da die Landeszuwendung als

Festbetragsfinanzierung gewährt wurde, erfolgt die Auszahlung bis zur Höhe der Zuwendung.

Seite 3 von 3

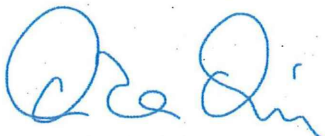
3. Die Fördermaßnahme ist abgeschlossen und mit Vorlage des Verwendungsnachweises bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde abgeschlossen. Durch die Beschädigung oder Zerstörung der Sportanlage kann die 10-jährige Zweckbindungsfrist nicht eingehalten werden.

#### Lösungsansatz

Gemäß Nr. 7.1 der Förderrichtlinien endet die Zweckbindungsfrist bei Beschädigungen oder Zerstörungen in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 am 13.07.2021, sodass kein Rückforderungsanspruch des Landes entsteht.

Ich hoffe, mit diesen Regelungen den Sportvereinen einige Sorgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zu nehmen und bitte, die betroffenen Sportvereine entsprechend zu informieren. Ich bin zuversichtlich, dass es mit der nun folgenden Aufbauhilfe gelingen wird, die massiven Schäden zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz